Gemeinde Gangelt

DER BÜRGERMEISTER

www.gangelt.de

Gemeinde Gangelt * Postfach 1120 * 52532 Gangelt

Stadt Heinsberg
Postfach 1220

52516 Heinsberg

Kreisstadt HEINSBERG
22. Jan. 2015

Auskunft erteilt:	**Herr Meiers**
Fachbereich:	**Bauen und Planen**
Zimmer-Nr.	**215**
Tel.:	**(0 24 54) 588-124**
Fax-Nr.:	**(0 24 54) 2852**
E-Mail:	**christoph.meiers@gangelt.de**
Aktenzeichen:	**60**
Kassenzeichen:	

15.01.2015

Entwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg „Konzentrationszonen für Windenergieanlagen“;
Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben vom 15.12.2014, Az.: 60/61 – 20 – 01

Sehr geehrte Damen und Herren,

da sich der Bau- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Gangelt in seiner Sitzung am 24.02.2015 mit der Thematik befassen wird, bitte ich hiermit um Fristverlängerung bis 06.03.2015.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Meiers)

Stadt Heinsberg

Stadt Heinsberg · Postfach 1220 · 52516 Heinsberg

1.
Gemeinde Gangelt
Fachbereich Bauen und Wohnen
Herrn Meiers
Burgstraße 10
52538 Gangelt

Der Bürgermeister
Apfelstraße 60 • 52525 Heinsberg
Amt: Bauverwaltungs- und Planungsamt
Az.: 60/61 - 20 - 01
Auskunft erteilt: Herr Mevissen
Zimmer-Nummer: 601
Telefon 0 24 52/14-0 | Durchwahl: 14- 220 | Telefax 02452/14-260
Internet http://www.heinsberg.de | E-Mail stadt@heinsberg.de

Datum: 26.01.2015

Zur Post am 26. Jan. 2015

34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg „Konzentrationszonen für Windenergieanlagen;

hier: Verlängerung der Frist zur Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben vom 15.01.2015, hier eingegangen am 22.01.2015, Az.: 60

Sehr geehrter Herr Meiers,

mit o.g. Schreiben vom 15.01.2015, hier eingegangen am 22.01.2015 beantragen Sie, die Frist zur Stellungnahme im o.g. Planverfahren bis zum 06.03.2015 zu verlängern.

Die Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Heinsberg wird in einer am 23.03.2015 stattfindenden Sitzung unter anderem über die Stellungnahmen im Rahmen der o.g. Behördenbeteiligung beraten und eine entsprechende Beschlussempfehlung an den Rat der Stadt Heinsberg aussprechen.

Aufgrund der einzuhaltenden Ladungsfrist muss bis zum 11.03.2015 eine entsprechende Sitzungseinladung meinerseits gefertigt werden. Um eine dem § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch entsprechende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange durchführen zu können, kann ich einer Fristverlängerung bis zum 06.03.2015 daher nicht zustimmen.

biete Ihnen jedoch an, die Frist bis zum **27.02.2015** zu verlängern.

freundlichen Grüßen

Auftrage

nen

d.A.